

Herrn Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim

31.08.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage vom 07.08.2026

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 07.08.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Mit E-Mail vom 07.08.2026 wurden die Gewerbetreibenden in Hersel und die Ursulinenschule über „Verkehrsregelung Knotenpunkt/Kreuzung L300/L118/Moselstr: Neue Maßnahmen und Sperrungen“ in Kenntnis gesetzt.

Aus welchem Grund wurden die Mitglieder des Rates nicht in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Die Information der Gewerbetreibenden in Hersel sowie der Ursulinenschule erfolgte im Zusammenhang mit den konkret anstehenden Verkehrsmaßnahmen und Sperrungen, um die unmittelbar betroffenen Anlieger und Verkehrsteilnehmenden frühzeitig über die Auswirkungen und notwendigen Anpassungen zu informieren.

Eine gesonderte Information der Mitglieder des Rates erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht, da es sich bei der Mitteilung um eine Information zu den bereits feststehenden Verkehrsregelungen und nicht um eine politische Beschlussvorlage oder eine Angelegenheit handelte, die einer vorherigen Beteiligung des Rates bedurfte.

Frage 2:

Einige Gewerbetreibende in Hersel befürchten durch die Sperrung der Moselstr. massive Einnahmeausfälle. Besteht die Möglichkeit, dass zumindest die Einfahrt von der L300 in die Moselstr. aus Richtung Bonn und ggf. aus Richtung Roisdorf freigegeben wird?

Antwort:

Aufgrund der immensen Unfalllage wird die vollständige Sperrung von allen Beteiligten als notwendig erachtet. Eine Freigabe der Einfahrt in die Moselstraße von der L 300 – auch lediglich aus Richtung Bonn bzw. Roisdorf – ist daher derzeit nicht möglich. Die bestehende Gefährdungslage am Knotenpunkt, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbiegevorgängen, dem Bahnübergang und dem Schulweg, lässt eine teilweise Öffnung der Zufahrt aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, dass die Linie 604 für die Zeit der Maßnahmen auch an der Haltestelle Richard-Piel-Str. der Linie 744 hält?

Antwort:

Betreiber der Linie 604 sind die Stadtwerke Bonn Bus & Bahn (SWB). Mögliche Änderungen im Linienvverlauf und Fahrplanangebot müssen durch den für Bornheim zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger geprüft sowie gegebenenfalls mit der SWB zur weiteren Umsetzung abgestimmt werden.

Die Anfrage wurde deshalb an den Rhein-Sieg Kreis weitergeleitet. Eine Antwort zum Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, dass die in den Vorlagen 833/2020-9 und 082/2026-9 angeregten Einbahnstraßenregelungen in Hersel im Zeitraum der neuen Maßnahmen getestet und anschließend evaluiert werden? Die aktuelle Situation bietet sich dafür an und wird in den Sozialen Medien von Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls aufgegriffen.

Antwort:

Eine temporäre Erprobung der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden und wird seitens der Verwaltung abgelehnt.

Das strukturierte Vorgehen bezüglich des Schulischen Mobilitätsmanagements ist in der Vorlage 249/2026-7 skizziert. Unter der Prämisse eines positiven Förderbescheids des Antrages zum Schulischen Mobilitätsmanagement ist für das Jahr 2027 die Beauftragung eines Fachbüros vorgesehen. Dieses Fachbüro soll das Verkehrsgeschehen im Umfeld der Ursulinenschule und der Herseler-Werth-Schule einer Analyse unterziehen und daraus fundierte Maßnahmen ableiten.

Einbahnstraßenregelungen führen zu einer Verlagerung von Verkehrsströmen in angrenzende Straßenzüge. Eine Erprobung ohne ein vorheriges Gesamtkonzept birgt das Risiko, das Verkehrsaufkommen in benachbarte Wohnquartiere zu verlagern.

Eine kurzfristige Änderung vertrauter Verkehrsführungen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Verständnis- und Orientierungsschwierigkeiten bei den ortsansässigen Verkehrsteilnehmern. Um unkontrollierte Ausweichverkehre und Wendemanöver abzuwenden, scheint eine im Vorfeld transparent kommunizierte und durch ein Fachbüro plausibilisierte Gesamtlösung im Jahr 2027 erstrebenswert.

Frage 5:

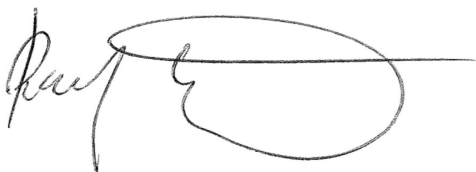
Wann und verbunden mit welchen technischen Maßnahmen ist mit der Erneuerung der Ampelanlage am Knotenpunkt Hersel L300/L118/Moselstr. zu rechnen?

Antwort:

Nach dem Ausfall der Ampelanlage am 18. Juni 2026 wurde festgestellt, dass ein elektronisches Bauteil irreparabel beschädigt ist und daher die gesamte Lichtsignalanlage einschließlich Signalgeber, Steuergerät und Detektoren erneuert werden muss.

Eine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der vollständigen Inbetriebnahme kann derzeit jedoch nicht getroffen werden. Neben der Erneuerung der Lichtsignalanlage ist auch die Kommunikationstechnik zwischen der Lichtsignalanlage und der Bahnsicherungsanlage zu erneuern. Diese dient dazu, den Verkehrsfluss an der Kreuzung und die Schrankenanlage des angrenzenden Bahnübergangs zu koordinieren. Die hierfür erforderliche technische Lösung wird derzeit zwischen Straßen.NRW und dem Betreiber der Bahnstrecke abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Ralf Cugaly)
Erster Beigeordneter